

Folgende Punkte sind widerstandslos zu berücksichtigen:

1. Der Anhänger darf nur von der oben genannten Person benutzt und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Schlüssel für die Verriegelung von der Anhängerkupplung ist auch so zu verwahren, dass kein unberechtigter Dritter in dessen Besitz gelangen kann.
2. Die oben genannte Person besitzt einen gültigen Führerschein, mit der benötigten Klasse (E z B), welcher ihn/ihr das ziehen des Anhängers erlaubt.
3. Vor der Benützung ist zu überprüfen, ob das Zugfahrzeug die technischen Voraussetzungen zum ziehen des Anhängers erfüllt und somit alle gesetzlichen Auflagen eingehalten werden.
4. Der Mieter erklärt gegenüber dem Maschinenring Klagenfurt hiermit ausdrücklich, dass er das Fahrzeug auf eigenes Risiko bewegt und alleine die zivil- und strafrechtliche Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden übernimmt. Der Maschinenring Klagenfurt und die im Namen dessen auftreten sind Schad- und klaglos zu halten.
5. Der Maschinenring Klagenfurt verpflichtet sich, für die § 57 a Pickerlüberprüfung & Serviceeinhaltung zu sorgen.
6. Sollte ein Unfall verursacht worden sein, ist unverzüglich die Polizei heranzuziehen und ist dies sofort dem Maschinenring Klagenfurt bekannt zu geben.
7. Der Mieter ist nicht berechtigt den Anhänger ohne Rücksprache mit dem Maschinenring Klagenfurt in Reparatur zu geben. Alle Arbeiten am Fahrzeug erfolgen ausschließlich durch den vom Maschinenring beauftragten Fachbetrieb.
8. Sollten beim Anhänger Mängel auftreten, sind diese sofort dem Maschinenring Klagenfurt mitzuteilen.
9. Der Mieter ist nicht berechtigt, mit dem Anhänger außerhalb der Grenzen Österreichs zu fahren.
10. Jeder Schaden am Anhänger bzw. mit dem Anhänger ist sofort dem Maschinenring Klagenfurt zu mitzuteilen und zu dokumentieren.
11. Für Verstöße gegen die StVO haftet der Mieter selbst. Strafen/Bußgelder werden weiter verrechnet.
12. Im unbeaufsichtigten Zustand ist der Anhänger zu versperren (Anhängerkupplung muss versperrt sein), sodass eine sichere Verwahrung gewährleistet ist.
13. Der Anhänger muss in einem sauberen Zustand (gewaschen!!) zurück gebracht werden, ansonsten wird eine Reinigungspauschale von € 100,00 netto in Rechnung gestellt.